



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler, Elena Roon, Franz Schmid** und **Fraktion (AfD)**

**Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Unterstützungsfonds für die Beerdigungskosten verstorbener Kinder
(Kap. 14 02 neue TG)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 14 02 wird eine neue TG „Unterstützungsfonds für die Beerdigungskosten verstorbener Kinder“ mit einem Ansatz in Höhe von 2.000,0 Tsd. Euro und einer Verpflichtungsermächtigung mit einem Ansatz in Höhe von 2.000,0 Tsd. Euro ausgebracht.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 02 Tit. 893 06.

Begründung:

Die finanzielle Unterstützung für die Beerdigungskosten verstorbener Kinder ist notwendig, um sicherzustellen, dass alle betroffenen Familien in dieser schwierigen Zeit entlastet werden. Diese Maßnahme würde die finanzielle Belastung verringern und den Eltern ermöglichen, sich auf ihre Trauer und den Abschied von ihrem Kind zu konzentrieren. Ferner wäre eine solche Unterstützung ein Ausdruck gesellschaftlicher Solidarität und würde dazu beitragen, die psychische und emotionale Stabilität der betroffenen Familien zu stärken.